

■ WIR BEWEGEN RAUNHEIM 2.0!

2020-814

SPD Fraktion Raunheim • Herberich-Am Stadtzentrum 5 C-65479 Raunheim

Herr
Stadtverordnetenvorsteher Angelo Pellili
Am Stadtzentrum 1

65479 Raunheim

1. Vorsitzender:
Michael Gluch

Stellvertreter:
Steffen Gabriel
David Rendel

Kontakt:
dorothee.herberich@gmx.de
06142/44118

Datum: 23.08.20

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird beauftragt, eine/n Antidiskriminierungsbeauftragte/n (ADB) für die Bürgerinnen und Bürger einzurichten.

Sie oder er soll das Qualitäts- und Beschwerdemanagement der Stadt Raunheim - unter Einbeziehung des Städteservice Raunheim Rüsselsheim AöR - um einen dezidierten Anlaufpunkt bei Diskriminierungen ergänzen. Die Zuständigkeit besteht sowohl für betroffene Bürgerinnen und Bürger der Stadt Raunheim, als auch – unabhängig vom Wohnsitz der Betroffenen – für Diskriminierungsereignisse, die im Stadtgebiet stattgefunden haben.

Ziel dabei soll sein – über Einzelfallbearbeitung hinaus- eine systematische Erfassung der Vorfälle, um daraus auch strukturelle Handlungsempfehlungen für die Verwaltung ableiten zu können.

Mit u.a. folgenden Aufgaben soll der/ die ADB betraut werden:

- Entgegennahme und Dokumentation von Meldungen (auch anonymisiert) über Diskriminierung (Grundsätzlich soll gelten: Vertrauensschutz, Schweigepflicht, Datenschutz für Beschwerdeführende bzw. Betroffene).
- Erfassung von:
 - Belästigung und sexuelle Belästigung
 - Mangelnde und fehlende Barrierefreiheit
 - Benachteiligendes Verhalten durch Behördenvertreter/innen
 - Direkte Ungleichbehandlung
 - Mittelbare Diskriminierung mit benachteiligender Wirkung auf den/die Betroffene
 - Rechtliche Diskriminierung
 - Mobbing und verwandte Formen
- Zusammenarbeit mit der Frauenbeauftragten, der Seniorenbeauftragten, dem Förderkreis für behinderte Menschen e.V. und dem Ausländerbeirat sind wünschenswert.
- Dem Stadtparlament sollte nach 12 Monaten ein Bericht der/des ADB zugehen.



■ WIR BEWEGEN RAUNHEIM 2.0!

Begründung:

Die Stadt Raunheim unternimmt bereits seit vielen Jahren große Anstrengungen (nicht zuletzt durch ein umfangreiches Qualitäts- und Beschwerdemanagement), um ein auf den Rechten des Grundgesetzes basierendes vorurteilsloses Miteinander zu leben und einzuhalten.

Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass in Einzelfällen Handlungen diskriminierend sind – oder als solche empfunden werden.

Erfahrungen anderer Städte wie Frankfurt, Nürnberg und Hannover haben gezeigt: Antidiskriminierungsbeauftragte können hier das friedliche Zusammenleben einer Stadt fördern, da sie einen unabhängigen – und für die Menschen – niederschweligen Anlaufpunkt darstellen, um (empfundene) Diskriminierungen aufzuzeigen und diesen nachzugehen, soweit dies der Verwaltung gegenüber anderen Institutionen oder Personen möglich ist.

So können mögliche Benachteiligungen behoben werden, aber auch mehr Verständnis für - und Vertrauen in das Verwaltungshandeln bei den Bürgerinnen und Bürgern geweckt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mohammed Ghazi

